

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
20.02.2019 BVV

BVV/022/VIII

Betreff: Angebote der Mädchenarbeit in der Bezirksregion I schaffen**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, in der Bezirksregion I (Buch) Angebote der Mädchenarbeit zu schaffen und die räumlichen Voraussetzungen dafür sicherzustellen.

Die Angebote sollen sich an den von der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin herausgegebenen "Berliner Leitlinien zur Verankerung der geschlechtsbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe" orientieren.

Berlin, den 12.02.2019

Einreicher: Fraktion der SPD,
Tannaz Falaknaz, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Wie der kleinen Anfrage KA-0486/VIII „Angebote der reinen Mädchenarbeit im Bezirk“ zu entnehmen war, gibt es sowohl in vielen bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen als auch in vielen Projekten von freien Trägern der Jugendhilfe keine Angebote, die sich explizit an Mädchen und jungen Frauen als Zielgruppe richten. Somit ist die Mädchenarbeit in etlichen Einrichtungen nicht verankert. Das Bezirksamt stellte hierbei besonders in der Bezirksregion I einen hohen Bedarf an der Mädchenarbeit fest. Ebenfalls wurde ein Angebot insbesondere auch mit Hinblick auf die jungen Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund und deren Bedürfnisse als dringend notwendig beschrieben. Grundsätzlich wurde in der Beantwortung der kleinen Anfrage der Bedarf an offener Jugendarbeit als Angebotsform für Mädchen als sehr hoch eingeschätzt. Den fehlenden Angeboten der Mädchenarbeit insbesondere in der Bezirksregion I zu begegnen, ist nicht nur vor dem Hintergrund, dass die Gleichberechtigung im Grundgesetz verankert ist, relevant, sondern auch, weil es besondere Bedarfe in der sozialpädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe gibt. Die „Berliner Leitlinien zur Verankerung der geschlechtsbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“, welche von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ herausgegeben worden sind, sollen unterstützend hinzugezogen werden.